

**Protokoll
der 5. Sitzung des Gemeinderates (Sondersitzung)**

am : 19.11.2019
im: Zimmer 8 im Rathaus
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:40 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt
Frau Marion Fröbel
Frau Bettina Grumbach
Herr Eckhard Häßler
Herr Lutz Herklotz
Herr Daniel Kriesch
Frau Uta Kunze
Herr Fritz Liebschner
Frau Brigitte Lipeck
Frau Angelika Meyer-Overheu
Herr Andreas Overheu
Herr Joachim Rietz
Herr Hans-Jürgen Stendal
Herr Andreas Weidmann

Von der Gemeindeverwaltung

Herr Christoph Krzikalla
Frau Susanne Kühl

Gäste

Herr Dirk Hamann

Abwesend:

Gemeinderäte

Frau Cornelia Fiedler	entschuldigt - privat verhindert
Herr Clemens Hänig	
Herr Michael Schatka	entschuldigt - privat verhindert
Frau Anett Wießner	entschuldigt

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 15 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung. Die Gemeinderäte Fröbel und Häßler werden zur Bestätigung des Protokolls bestellt.

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11/2019 "Gymnasium und Sporthalle Köhlerstraße"

hier: Entwurfsbilligungs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 0052/2019

Herr Bürgermeister Zenker erklärte den Gemeinderäten zu Beginn der Sitzung, warum die einberufene Sondersitzung notwendig ist und der Zeitstrahl bis zur Erteilung der Baugenehmigung für den Schulträger sehr eng geschnürt ist. Anschließend begrüßte Herrn Hamann, vom Planungsbüro Hamann & Krahl, welches vom Vorhabenträger mit der Planung beauftragt wurde.

Herr Hamann stellte den Entwurf des B-Planes vor und erläuterte die Bestandteile der Planung. Gleichzeitig informierte er über die an Hand der Stellungnahmen zum Vorentwurf eingearbeiteten Änderungen.

Der Vorhabenträger Rahn Education beabsichtigt, auf einer an die Köhlerstraße angebundenen Fläche von ca. 1,8 ha ein freies Gymnasium mit Sporthalle zu entwickeln. Dafür hat der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla in der Sitzung am 08.05.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11/2019 ‚Gymnasium und Sporthalle Köhlerstraße‘ gefasst. In der gleichen Sitzung wurde der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 23.04.2019 gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung bestimmt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden erfolgte für die Dauer von einem Monat.

Im Anschluss wurden die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und bei der Entwurfserarbeitung soweit möglich berücksichtigt (eine Übersicht zum Umgang mit den Stellungnahmen ist beigefügt). In Auswertung der vorgetragenen Anregungen und Hinweise wurden verschiedene Fachgutachten erstellt bzw. fortgeschrieben (Grünordnungsplan, Baugrunduntersuchungen, Schallschutzgutachten, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag). Des Weiteren hat der Vorhabenträger das Baukonzept (Vorhabenplan) der Schule angepasst und vertieft. Weiterhin wurde eine Erschließungsplanung (Ver- und Entsorgung sowie Verkehrserschließung) erarbeitet und mit den zuständigen Fachbehörden vorabgestimmt.

Im Rahmen der Erschließungsplanung wurde festgestellt, dass eine Erweiterung des Geltungsbereiches auf die Köhlerstraße notwendig ist, um die gesicherte Erschließung für das Plangebiet zu gewährleisten.

Mit dem Vorhaben sind Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden, die durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren sind. Im Grünordnungsplan sind Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sowie Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz formuliert. Ein Teil der Maßnahmen kann im Plangebiet umgesetzt werden. Weiterhin sind Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs erforderlich, die im Bebauungsplan zugeordnet und vertraglich zu sichern sind.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erfolgte eine Umweltprüfung, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt wurden. Diese sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Anschließend beantwortete Herr Hamann die Fragen der Gemeinderäte die sich auf die Themen des Denkmalschutzes, des Schallschutzes am Schulgebäude sowie die Umweltbelange bezogen.

Beschlussfassung:

1. Der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11/2019 ‚Gymnasium und Sporthalle Köhlerstraße‘ wird, wie in Anlage 1 dargestellt, geändert.
2. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 11/2019 ‚Gymnasium und Sporthalle Köhlerstraße‘ gemäß § 12 Abs. 3 BauGB bestehend aus Rechtsplan (bestehend aus Teil A – Planzeichnung und Teil B - Textliche Festsetzungen), Vorhabenplan und Erschließungsplan sowie der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 13.11.2018, wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung bestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats, die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
4. Die Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	25/4/2019

Zenker
Bürgermeister

Gemeinderat

Susanne Kühl
Protokollabfassung

Gemeinderat